

Antrag

der Abg. Guido Wolf und Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU

Umgang mit dem urgeschichtlichen Erbe in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche urgeschichtlichen Funde von menschlichen Knochen von besonderer Bedeutung in Baden-Württemberg ihr bekannt sind (zum Beispiel Homo Heidelbergensis, Homo Steinheimensis);
2. wo sich diese Funde heute befinden und wie sie der Öffentlichkeit zum Beispiel im Rahmen von Ausstellungen zugänglich sind;
3. welche Museen oder ähnliche Einrichtungen an den Fundorten dieser Knochenreste bzw. in deren Nähe zur Urgeschichte existieren und wie die Finanzierung dieser Museen erfolgt;
4. welche urgeschichtlichen Funde von Kunst- und Kulturwerken besonderer Bedeutung ihr in Baden-Württemberg bekannt sind (zum Beispiel Venus vom Hohle Fels in Blaubeuren, Löwenmensch von der Schwäbischen Alb);
5. wo sich diese Funde heute befinden und wie sie der Öffentlichkeit zum Beispiel im Rahmen von Ausstellungen zugänglich sind;
6. welche Museen oder ähnliche Einrichtungen an den Fundorten dieser Kulturobjekte bzw. in deren Nähe zur Urgeschichte existieren und wie die Finanzierung dieser Museen erfolgt;
7. welche weiteren Museen bzw. Ausstellungen zur Urgeschichte ihr in Baden-Württemberg bekannt sind;
8. ob sie sich vorstellen kann, die Fundstellen, Museen und Ausstellungen im Rahmen einer Konzeption zu vernetzen;
9. ob sie sich vorstellen kann, die Museen mit herausragenden Funden insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden finanziell zu unterstützen;
10. wie sie zu den Fortschritten bei der Realisierung der Kelten-Konzeption steht;
11. ob sie sich analog zur Kelten-Konzeption das Aufsetzen einer urgeschichtlichen Konzeption vorstellen kann.

28.4.2023

Wolf, Dr. Schütte, Dr. Becker, Deuschle, Hagel, Dr. Preusch, Sturm

Begründung

Funde aus der Urzeit sind als Zeugnisse frühesten Lebens von großer Bedeutung. Sie verfügen über einen immensen kulturhistorischen Wert, der auch einer breiten Öffentlichkeit in angemessener Weise zugänglich gemacht werden sollte. In Baden-Württemberg ist das mit dem Homo Heidelbergensis, dem Homo Steinhheimensis, dem Löwenmenschen von der Schwäbischen Alb, der Venus vom Hohle Fels und den Flötenfunden in besonderer Weise der Fall. Welche Formen der Präsentation und Voraussetzungen im Land für die mögliche Erstellung eines strukturierten Gesamtkonzeptes bestehen, soll der vorliegende Antrag abfragen.